

## Taschengeldbörse Lahr

### Jugendliche (bieten Hilfe an)

Name \_\_\_\_\_ Geb. am \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Gewünschte Tätigkeiten \_\_\_\_\_

Ausgeschlossene Tätigkeiten \_\_\_\_\_

Zeitlicher Rahmen: (mögliche Einsatztage mit Uhrzeiten von....bis....)

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO

### ERKLÄRUNG JUGENDLICHE UND ELTERN

Hiermit erkläre ich, dass ich die Vermittlungsvereinbarung der Taschengeldbörse Lahr gelesen und verstanden habe und mit allen darin genannten Punkten einverstanden bin.

.....  
Datum, Unterschrift Jugendliche/r

Ich habe die Vermittlungsvereinbarung der Taschengeldbörse Lahr gelesen und bin damit einverstanden, dass mein Kind unter den darin genannten Bedingungen an der Taschengeldbörse teilnimmt.

.....  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## **Taschengeldbörse Lahr Vermittlungsvereinbarung für Jugendliche und ihre Eltern**

- Jugendliche ab 14 Jahren übernehmen einfache, ungefährliche, zeitlich unregelmäßige Hilfstätigkeiten für SeniorInnen oder Familien.
  - Hilfstätigkeiten dürfen nicht vor oder während des Schulunterrichts ausgeführt werden.
  - Die tägliche Arbeitszeit darf zwei Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten.
  - Unmittelbar vor und während der Ausführung eines Arbeitsauftrages ist der Konsum von Alkohol untersagt.
  - Jegliche Auffälligkeiten im Kontakt mit Jobanbietern, wie z.B. Auffälligkeiten im Verhalten oder im Haushalt werden von der / dem Jugendlichen umgehend an die Taschengeldbörse Lahr gemeldet.
- Darüber hinaus sind Jugendliche zur Diskretion gegenüber Außenstehenden verpflichtet.
- Jugendliche und Jobanbieter begegnen sich in gegenseitigem Respekt.
  - Durch Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse wird kein Arbeitsverhältnis begründet.
  - Sollte aus einem Jobangebot der Taschengeldbörse eine regelmäßige Tätigkeit entstehen, müssen Jobanbieter den Jugendlichen bei der Minijobzentrale mit den damit verbundenen Verpflichtungen anmelden.
  - Die Taschengeldbörse Lahr ist lediglich Koordinations- und Vermittlungsstelle. Eine rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jugendlichen. Eine Haftung der Taschengeldbörse Lahr oder ihrer Mitarbeiter, für Vorfälle vor, während oder nach einer vermittelten Tätigkeit, ist ausgeschlossen.
  - Die Vermittlung der Taschengeldbörse Lahr setzt eine private Haftpflichtversicherung voraus, über die der / die Jugendliche (mit)versichert ist. Eine private Unfallversicherung wird empfohlen.
- Hinweise zum Datenschutz:**
- Um Erfolg und Zufriedenheit mit dem Angebot der Taschengeldbörse zu gewährleisten, findet zwischen Jugendlichen, Jobanbietern und den Mitarbeitenden der Taschengeldbörse Lahr regelmäßig ein offener Erfahrungsaustausch statt, der zur Optimierung unseres Vermittlungsangebotes genutzt wird.  
Ausschließlich für den Zweck der Jobvermittlung werden von der Taschengeldbörse Lahr persönliche Daten, wie Namen, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer erhoben, gespeichert und an Dritte weitergegeben. In diesem Zusammenhang wird unter anderem auch der Messenger „WhatsApp“ genutzt.